

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 18/2025 vom 27.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Gebührenordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte und der Hortbetreuung in der Gemeinde Frankenthal in Abhängigkeit von der Betreuungszeit	2
---	---

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh

Gebührenordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte und der Hortbetreuung in der Gemeinde Frankenthal in Abhängigkeit von der Betreuungszeit

gültig ab 01.01.2026 pro Platz und Monat

I. KINDERKRIPPE (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

	Vollständige Familie			Alleinerziehende		
	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind	390,00 €	260,00 €	195,00 €	351,00 €	234,00 €	175,00 €
2. Kind	234,00 €	156,00 €	117,00 €	210,00 €	140,00 €	105,00 €
3. Kind	78,00 €	52,00 €	39,00 €	70,00 €	46,00 €	35,00 €

II. KINDERGARTEN (Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

	Vollständige Familie			Alleinerziehende		
	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind	212,00 €	141,00 €	106,00 €	190,00 €	127,00 €	95,00 €
2. Kind	127,00 €	84,00 €	63,00 €	114,00 €	76,00 €	57,00 €
3. Kind	42,00 €	28,00 €	21,00 €	38,00 €	25,00 €	19,00 €

- Bei Halbtagskindern, die bei Bedarf (maximal 4-mal pro Monat) mit schlafen, zahlen zum Elternbeitrag pro Tag 6,00 EUR in der Krippe bzw. 3,00 EUR im Kindergarten zu.
- Gastkinder können nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Pro Tag sind 18,00 € für Kinderkrippenkinder bzw. 10,00 € für Kindergartenkinder zu zahlen.
- Bei einer zusammenhängenden Abwesenheit von mehr als 4 Wochen wird auf Antrag der Elternbeitrag um 50 % reduziert.

III. HORT

	Vollständige Familie		Alleinerziehende	
	6 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	5 Stunden
1. Kind	70,00 €	58,00 €	62,00 €	52,00 €
2. Kind	42,00 €	35,00 €	37,00 €	31,00 €
3. Kind	14,00 €	12,00 €	12,00 €	10,00 €

IV.

Für Kinder, die erst nach Ablauf der Öffnungszeiten abgeholt werden:
pro angefangener Stunde 15,00 EUR.

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Damit tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.01.2025 außer Kraft.

gez.
Armin Groh
Bürgermeister